

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Horw, 16.11.2022

Einsprache gegen das nachträgliche Baugesuch von Pius Bättig zur Umgestaltung des Parkplatzes Zopf im Längacher

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

wir erheben Einsprache gegen das genannte Baugesuch und stellen die Anträge

- 1) Das Gesuch zur Umgestaltung des Parkplatzes nicht zu bewilligen,
- 2) den Rückbau des illegalen Parkplatzes zu verfügen, damit die betroffene Fläche gemäss Art. 16 RPG wieder der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder dem produzierenden Gartenbau zugeführt werden kann.
- 3) die Dienststelle lawa zu einer Stellungnahme einzuladen.

Dies begründen wir wie folgt:

Die Botschaft zum Zonenplan der Gemeinde Horw vom 1. Juni 1969 sah vor, die Liegenschaft Mättihalden über die geplante Höhenstrasse zu erschliessen. Da diese im September 1976 noch nicht gebaut war, bewilligte der Gemeinderat dem Verein Auxilium Emmen / Schönstatt-Patres Mättihalden, ihr Grundstück provisorisch über die bestehende Zufahrt ab dem Längacher zu erschliessen mit der Auflage, am Ende der Roggerenstrasse 18 Parkplätze zu realisieren.

Am 21. Januar 2016 teilten Sie uns mit, der Verein Auxilium habe Sie bereits 2014 informiert, er habe für den Parkplatz keinen Bedarf mehr. Seine seither anhaltende zweckfremde und zonenwidrige Nutzung als Abstellplatz für Wohnmobile, Wohnwagen, Pferdeanhänger und zur zwischenzeitlichen Lagerung von Bauschutt liefert dafür den Tatbeweis.

Der mit der Baubewilligung vom 15. März 1976 provisorisch bewilligte Parkplatz liegt in der Landwirtschaftszone. Mit seiner für jedermann leicht erkennbar zonenwidrigen Nutzung als Lager- und Abstellplatz verunstaltet er das Landschaftsbild im BLN Schutzobjekt 1606 erheblich und stellt seit Jahren ein öffentliches Ärgernis dar.

Im Übrigen stellen wir fest, dass der Gesuchsteller – in Kenntnis der geschilderten Tatsachen und wohl in Ermangelung guter Gründe – mit keinem Wort die Notwendigkeit dieses Park- und Lagerplatzes für die Fortführung seines Landwirtschaftsbetriebs zu begründen versucht. Sie mit einem Bedarf für die Reitplatz- und Event-Besuchenden begründen zu wollen wäre nicht zielführend, weil in nächster Nähe bereits ein öffentlicher Parkplatz besteht.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident